

Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr.	Status
vom 28.03.2017	2016 - 2021	1.502/XVII/0201/2017	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Rücknahme der Mietwerterhebung durch den Landkreis Leer in 2015; Antrag der Gruppe Grünen/CDL vom 24.03.2017			

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	06.04.2017	öffentlich
-----------------	------------	------------

<u>Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung:</u> Klaas Plagge / Virginie Krafczyk	<u>Organisationseinheit:</u> Soziales
---	---

Begründung/Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.03.2017 beantragt die Gruppe Die GRÜNEN/CDL die Verwaltung sich umgehend für eine Rücknahme der Mietobergrenzen laut Mietwerterhebung aus dem Jahre 2015 einzusetzen.

Dieses Thema wurde auf Initiative der GRÜNEN bereits ausführlich in der Sitzung des Sozialausschusses am 15.03.2016 dargestellt und die rechtlichen Gründe erläutert. Die Zuständigkeit für die Festsetzung liegt beim Landkreis Leer. Die Stadt Leer nimmt die Aufgabe nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz ausschließlich im Rahmen von Heranziehungsvereinbarungen wahr und ist dabei an die Weisungen des Landkreises gebunden. Hierzu zählt auch die Anwendung der von dort vorgegebenen Höchstsätze.

Die Einschätzungen zur Miethöhenentwicklung in der Stadt Leer decken sich mit den Ausführungen im Antrag der Gruppe Die GRÜNEN/CDL. Daher wurde der Landkreis Leer mit Schreiben vom 26.01.2016 auf die Disparitäten bezüglich der für die Stadt Leer festgestellten Mietobergrenzen hingewiesen und gebeten, die Regelungen zu den Mietobergrenzen zeitnah den Realitäten anzupassen. Eine Beantwortung dieses Schreibens ist leider nicht erfolgt. Ebenso wurde der Landkreis Leer in allgemeinen Dienstbesprechungen auf Dezernenten- bzw. Amtsleitererebene wiederholt auf diese Problematik hingewiesen. Der Landkreis bezog sich in diesen Gesprächen immer auf die Ergebnisse des Gutachterausschusses in Aurich, der mit der Erstel-

lung einer Mietübersicht beauftragt wurde. Danach sind diese Obergrenzen nach wie vor gerichtsfest und es gebe in soweit keinen Grund die Bewertungen des Gutachterausschusses anzuzweifeln.

Allerdings sind die Werte nach 2 Jahren durch den Gutachterausschuss auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das bedeutet, dass die nächste Überprüfung bzw. Anpassung zum 01.05. dieses Jahres erfolgen müsste.

Es ist daher vorgesehen, den Landkreis Leer mit dem Hinweis auf das Schreiben vom 26.01.2016 um eine Überprüfung der Mietobergrenzen im Sozialleistungsbereich und die Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten zu bitten.

Zur Information sind die Mitteilungsvorlage des Landkreises Leer vom 27.04.2015 über die Erstellung einer Mietwertübersicht für den Landkreis Leer und das Schreiben der Stadt Leer vom 26.01.2016 dieser Vorlage beigelegt.

Leer, den 30.03.2017

Beatrix Kuhl

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter